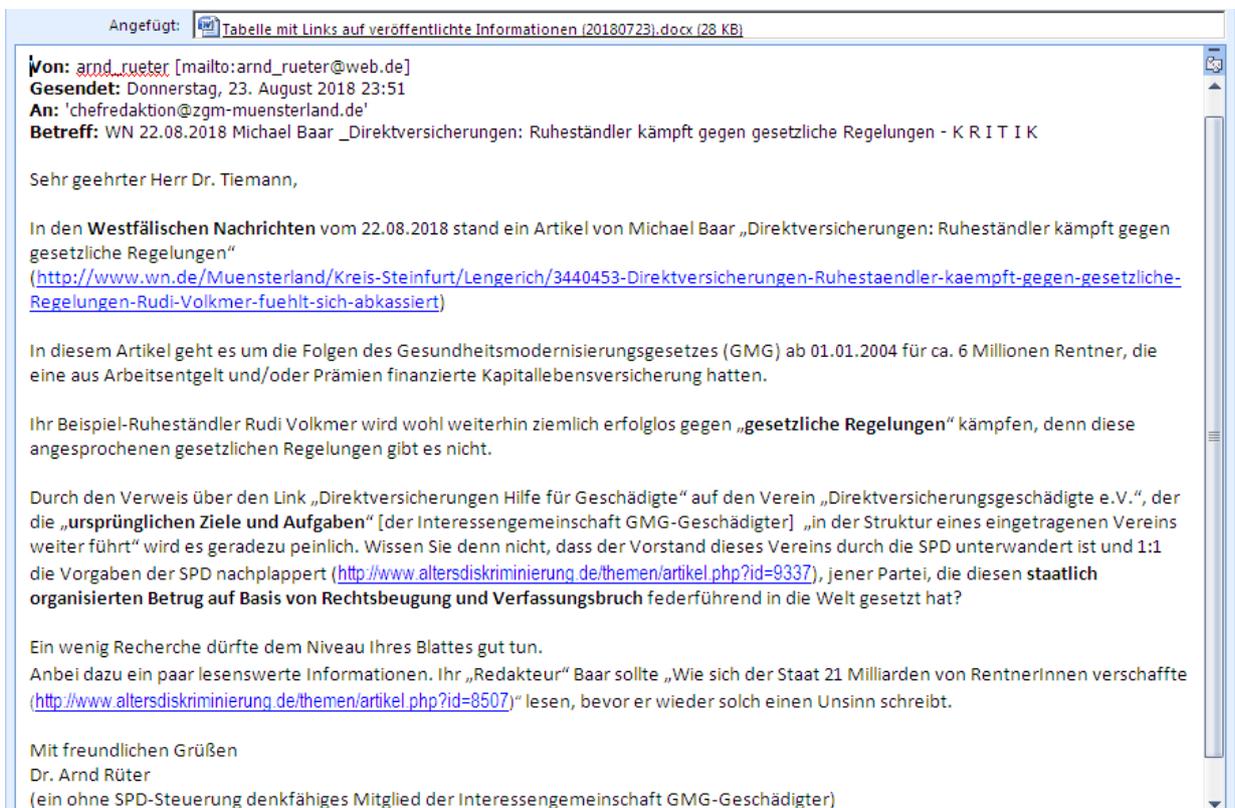
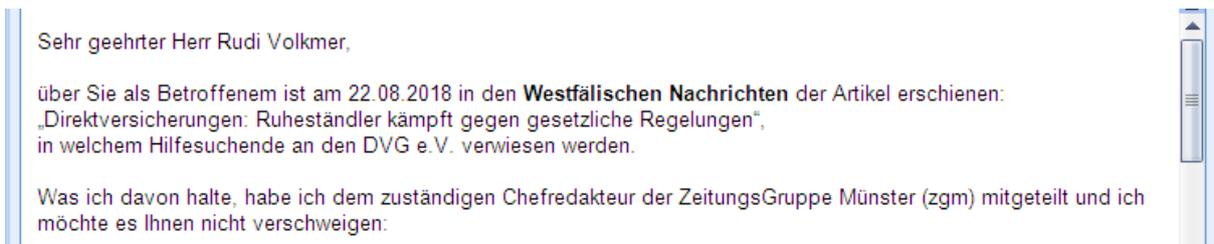


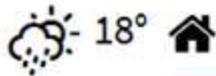


Anlagen überholt; zu ersetzen durch:

Tabelle: <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Links [\[IG\\_K-VG\\_2317\]](#),  
[\[IG\\_K-VG\\_2713\]](#), [\[IG\\_K-MF\\_002\]](#), [\[IG\\_K-PL\\_112\]](#), [\[IG\\_K-PL\\_114\]](#),  
[\[IG\\_K-PL\\_118\]](#), [\[IG\\_K-ZG\\_101\]](#), [\[IG\\_K-ZG\\_102\]](#), [\[IG\\_K-SG\\_23308\]](#),  
[\[IG\\_K-SG\\_27300\]](#), [\[IG\\_K-VV\\_007\]](#), [\[IG\\_K-PP\\_006\]](#), [\[IG\\_K-VV\\_008\]](#)  
[https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/20170821\\_Übersicht  
größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit;  
20180625\\_Der Traum der Juristen vom "American Way of Life"](https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/20170821_Ubersicht_groester_Skandal_in_Abbau_von_Demokratie_und_Rechtsstaatlichkeit_20180625_Der_Traum_der_Juristen_vom_American_Way_of_Life)  
Email an...: <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Links [\[IG\\_K-PL\\_121\]](#)  
Anlage V8, V9a <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/> [\[IG\\_K-KK\\_001\]](#),  
[\[IG\\_O-KK\\_003\]](#), [\[IG\\_O-KK\\_004\]](#)



Sie planen auch am 30.08.2018 im Autobahnhotel Osnabrück-Melle zusammen mit den Herren Bernd Krüger und Wolfgang Diembeck Betroffene über die „Gesetzesänderung“ aufzuklären, wie dem Artikel „Betriebsrentner wehren sich gegen Doppelbelastung“ in der Neuen Westfälischen vom 21.08.2018 zu entnehmen ist. Sie werden verstehen, dass ich auch zu der dort zu lesenden Darstellung kritische Anmerkungen habe, die ich auch gleich in einem Leserkommentar unterbrachte:



Lokal **Nachrichten** Kultur & Freizeit Sport Multimedia Blogs A

Mit dem Absenden des Kommentars erkennen Sie unsere [Nutzungsbedingungen für die Kommentarfunktion](#) an.

Bei Antworten benachrichtigen

Kommentar abschicken

Neueste Kommentare

Beliebteste Kommentare

Frau Nieder-Entgelmeier's Artikel ist mangelhaft recherchiert.



Nach Gesetzeslage hatten und haben die jährlichen Versicherungsprämien aus Arbeitsentgelt und/oder Prämien bei Einzahlung und damit bei Eigentumsübergang zu erfolgen. Die sog. „Auszahlungen“ sind ein Umbuchen des privaten Eigentums von einem Konto bei der Versicherung auf ein Konto bei der Bank, sind also mit nichten Betriebsrenten und gehen die Gesetzlichen Krankenkassen auch nach GMG-Änderung nichts an. Das Gerede von der Doppelbelastung stammt von der SPD, die den 14 Jahre währenden Betrug vertuschen will. Der Vorstand des DVG e.V., der hier großzügig Erklärungshilfe anbietet, ist von der SPD unterwandert und „präferiert“ politische Lösungen. Die einzige Lösung ist die Beendigung des staatlich organisierten Betrugs auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch durch die parteipolitisch gesteuerte Justiz und die Rückgabe des Diebesguts zzgl. Verzinsung. Der Herr Diembeck weiß hoffentlich, dass er für massenhaften Betrug in besonders schwerem Fall (StGB § 263 (3) Pkt. 2) verantwortlich ist.

*Dr.\_Arnd\_Rüter*

24.08.2018 13:46

Was ich in diesem Kommentar allerdings nicht unterbringen konnte nachfolgend:

Nochmals die Erkenntnis: es gibt keine Gesetzeslage, die eine Verbeitragung von privatem Kapitalerlös aus Kapitallebensversicherungen (zweiter Sachverhalt) erlaubt und die zu ändern wäre. Das könnten Sie natürlich alles längst wissen, wenn nicht der Vereinsvorstand ständig bemüht gewesen wäre, die Mitglieder des DVG e.V. von jeglichen Erkenntnissen über die Rolle der politischen Parteien (und Exekutive), der Legislative, der Justiz und auch der Presse abzuschneiden. Z.B. hätten Sie die Textanalyse des § 229 SGB V von Reinhard Günther gesehen, die sehr klar aufzeigt, dass Kapitallebensversicherungen in diesem Gesetzestext einfach nicht vorkommen.

Stattdessen wird Ihnen permanent eingetrichtert, die SPD wolle doch nur unser aller Bestes; deren **neues soziales Modell** lautet dann schlicht:

zurück gezahlt wird das Diebesgut nicht, es wird weiter gestohlen, aber vielleicht wird in Zukunft nur noch die Hälfte gestohlen.

Anbei eine Tabelle mit Links auf Dokumente, die Ihnen im Verein absichtlich nicht zugänglich gemacht wurden, und eine Email an MdB des Deutschen Bundestages mit einem Offenen Brief an zwei SPD Abgeordnete. Vielleicht ermöglicht Ihnen intensives Lesen Ihre Situation realitätsnäher zu sehen. Und da Sie ja den Drang verspüren andere aufzuklären, vielleicht sollten Sie mit dieser Liste und dieser Email einfach mal bei den anderen, ebenfalls „für dumm verkauft“ Mitgliedern Ihres Vereins anfangen.

Es geht um den Kampf gegen eine rechtsbeugend und verfassungswidrig urteilende Justiz und es geht um den staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung (für Unbedarfte: die „Recht“sprechung auf Basis von behaupteten, nicht vorhandenen Gesetzesinhalten durch Justizangestellte) und Verfassungsbruch. Dieser Betrug ist in die Wege geleitet worden durch Politiker der etablierten politischen Parteien SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen. Er ist zu verantworten durch Vertreter eben dieser Parteien, die kriminell agierende Justiz und die Verantwortlichen in den Gesetzlichen Krankenkassen. Und er wird bis zum heutigen Tag fortgesetzt durch die Verantwortlichen in den Gesetzlichen Krankenkassen (also auch der Bertelsmann BKK in Gütersloh).

Bereits am 09./10.09.2003 besprachen die Spitzenverbände der Kranken- und Pflegeversicherungsträger in Bochum ihre Deutung der Änderungen des § 229 Abs. 1 SGB V; sie stellten fest (**Anlage V8\_20031105** Besprechung der Spitzenverbände ... zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (TOP 5).pdf):

- „Durch eine Änderung des § 229 Abs. 1 Satz 3 SGB V ist mit Wirkung vom 1. Januar 2004 an eine **Einbeziehung von Kapitalleistungen** in die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen vorgesehen.“
- „Die Neufassung von § 229 Abs. 1 Satz 3 SGB V unterwirft vom 1. Januar an alle **Kapitalleistungen, die der Alters- [...]versorgung [...] dienen, der Beitragspflicht. Voraussetzung ist ein Bezug zum früheren Erwerbsleben.**“
- **Die maßgebliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichtsurteils vom 30. März 1995 – 12 RK 10/94 – ist damit obsolet. [...]**

[Hinweis: die Spitzenverbände setzen neue Rechtsmaßstäbe bevor die Legislative überhaupt den Gesetzentwurf gesehen, geschweige denn geprüft hat oder gar beschlossen hat]

- „Die **Definition**, was unter einem Versorgungsbezug zu verstehen ist, **wird letztlich** durch die Neufassung von Satz 3 des § 229 SGB V **neu gestaltet**. Entscheidend ist ausschließlich, ob es sich um eine **Leistung zur Alters- oder Hinterbliebenenversorgung** handelt.“

[Hinweis: jedes Finanzguthaben eines Rentners dient der Altersversorgung, denn jung ist er nun einmal nicht mehr]

- „Die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen, die als Kapitalleistung gewährt werden, gilt für alle Versorgungszusagen – **auch laufenden Verträgen** – bei denen der Versicherungsfall (Versorgungsfall) nach dem 31. Dezember 2003 eintritt.“

[Hinweis: Vorgabe der Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenkassen zum Verfassungsbruch]

Diese neu gestaltete Definition eines Versorgungsbezugs lautet (durch die Hinzufügung der unterstrichenen Stellen):

„Tritt an die Stelle der Versorgungsbezüge eine nicht regelmäßig wiederkehrende Leistung oder ist eine solche Leistung vor Eintritt des Versicherungsfalls vereinbart oder zugesagt worden, gilt 1/120 der Leistung als monatlicher Zahlbetrag der Versorgungsbezüge, längstens jedoch für 120 Monate.“

Man muss schon seine Kenntnisse der deutschen Sprache aus der Grundschulzeit völlig vergessen, um daraus die Gleichsetzung von im privaten Eigentum befindlichen Kapitalersparnissen mit Versorgungsbezügen zu erkennen. Im Übrigen ist das Laufzeitende der Kapitallebensversicherung im „überdurchschnittlich häufigen“ Erlebensfall, also das Ende des Sparens kein Versicherungsfall, sondern nur das Ende der eingeschränkten Verfügungsgewalt des unwiderruflich Bezugsberechtigten über seine Sparergebnisse. Und die „Voraussetzung [...] Bezug zum früheren Erwerbsleben“ ist für den Normaldenkenden in der „Definition“ auch nicht zu erkennen. Aus den Laufzeiten solcher Kapitallebensversicherungen ergibt sich automatisch, dass das Geld dann nicht mehr einem **jugen** Menschen zur freien Verfügung steht, also einer juristischen Wortverdreherei mit der „**Altersversorgung**“ Tür und Tor geöffnet werden soll.

Man bedenke: am 09.09.2003 fand die erste Lesung statt, am 26.09.2003 die zweite und dritte Lesung und erst am 14.11.2003 wurde das GMG durch den Bundespräsidenten in Kraft gesetzt. Die GKV gaben also für ein gerade parallel in erster Lesung befindlichen Gesetzentwurf bereits die Blaupause ab oder vor, nach welcher ab ca. 2006 die Richter des 12. Senats des Bundessozialgerichts - unter Führung des durch die SPD ab 01.11.2004 „eingesteuerten“ Vorsitzenden des 12. Senats Hartwig Balzer - die Rechtsbeugung und den Verfassungsbruch des BSG gestalteten, um den Gesetzlichen Krankenkassen den staatlich organisierten Betrug an ca. 6 Millionen Rentnern zu ermöglichen. (Hintergrund war: die rot-grüne Regierung hatte durch ihre unfähige Politik in nur 3 Jahren die Sozialkassen geleert – aber das lesen Sie bitte woanders nach; <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507>)

Oder soll es Zufall sein, dass die Formulierungen „Voraussetzung ist ein Bezug zum früheren Erwerbsleben“, „Leistung zur Altersversorgung“, „Versicherungsfall Alter“ zwar weder im § 229 SGB V noch in einem anderen Paragraphen des SGB V oder einem anderen Gesetz auftauchen, dass sie aber die Kernpunkte der rechtsbeugenden Urteile des Bundessozialgerichts (der sog. „höchstrichterlichen Entscheidungen“) wurden.

Mit Schreiben vom 05.11.2003 (wohlgemerkt, es gibt zu diesem Zeitpunkt noch immer kein in Kraft befindliches GMG) antwortete der VdAK/AEV (Verband der Angestellten-Krankenkassen/Arbeiter-Ersatzkassen) auf ein Schreiben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. vom 27.10.2003 mit Betreff: „[...] GMG, Beitragspflicht zu Kapitalleistungen der betrieblichen Altersversorgung“; der Informationsaustausch über ein nicht vorhandenes Gesetz läuft also hinter den Kulissen schon länger (**Anlage V9a\_20031105\_VdAK\_AEV an GDV**.pdf).

Darin wurde die „Umdeutung“ des noch nicht existierenden GMG zur Verbeitragung von Sparerlösen aus Kapitallebensversicherungen durch die Spitzenverbände der Kranken- und Pflegeversicherungsträger mitgeteilt (**Anlage V8**...) und rechtliche Bedenken des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft wurden abgetan mit:

„Während im Steuerrecht die Steuerpflicht über das gesamte Leben des Versicherten wirkt, besteht diese **einheitliche Betrachtungsweise im Sozialrecht gerade nicht**. Das Solidaritätsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung ist insoweit der von Ihnen am Steuerrecht orientierten Betrachtungsweise nicht zugänglich.“

Auffällig, dass dieses Solidaritätsgeschwätz mit Lügen untermauert auch im Gesetzentwurf des GMG auftaucht. Und auffällig weiter, dass auf **rechtliche Bedenken** mit „**Betrachtungsweisen im Sozialrecht**“ gekontert wird. Ein Hellsäher, wer da schon die **rechtsbeugenden Betrachtungsweisen des Bundessozialgerichts** aufziehen sieht.

Eine Kopie der Antwort an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. ging nicht nur an die anderen Spitzenverbände der Krankenkassen (also auch den BKK Dachverband), sondern auch an das **BMGS**, das von **Ulla Schmidt** geführte „Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung“. Damit wird offenbar, dass in der Gesetzgebungsphase eine enge Zusammenarbeit zwischen dem BMSG und den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen stattfand.

Man muss an dieser Stelle **den GKV und ihren Vertretern aus den Spitzenverbänden eine gediegene kriminelle Energie bescheinigen**. Sie waren sicher nicht die Hauptakteure beim Etablieren des staatlich organisierten Betrugs, aber ihre Mitwirkung ist nicht zu vertuschen.

Und nun kommt der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Bertelsmann BKK in Gütersloh, **Wolfgang Diembeck**, der diesen Vorstandsvorsitz seit 1996 inne hatte, und will anderen ernsthaft erzählen, dass er 2015 mit Eintritt ins Rentenalter über diese Zustände einen Schock bekommen habe. Als ehemaliger Vorstandsvorsitzender weiß Wolfgang Diembeck doch aus erster Hand, dass man den Betrug beging und begeht, wohl wissend, dass es dafür keine gesetzliche Grundlage gab und gibt. Er ist doch so stolz darauf beide Seiten des Systems zu kennen. Oder will er Betroffenen erzählen, dass er ein Extrem-Spätzünder ist und nie reflektiert hat, was seine BKK und die anderen GKV seit 14 Jahren treiben? Er plädiert dafür das Gesetz rückgängig zu machen. Welches Gesetz meint er? Den § 229 SGB V kann er nicht meinen, denn da steht das alles gar nicht drin. Oder meint er gar, dass dieses oben - nur in einem Aspekt - geschilderte kriminelle Treiben durch Leute, die durchgängig der Ansicht sind, Gesetze gelten nur für die anderen, eine Art **Gesetzlosigkeit** hat?

Was, Herr Volkmer, bezwecken Sie, was bezweckt Ihr Verein DVG? Meint man, nachdem der Vorstand durch die SPD unterwandert ist (siehe **Anlagen** Tabelle mit Links ... und Email an alle MdB) ist der Ruf ohnehin ruiniert, jetzt kann man auch noch einen aus der Ecke der GKV Betrüger auffahren, um klar zu machen:

Rebelliert nicht, klagt nicht bei Gerichten, vertraut euch der SPD an (die weiß was gut ist fürs dumme Volk), gegen diese Gesetz(mäßigkeiten) der Machthabenden kommt ihr eh nicht an?

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Amd Rüter

**Von:** arnd\_rueter <[arnd\\_rueter@web.de](mailto:arnd_rueter@web.de)>  
**Gesendet:** Sonntag, 26. August 2018 14:37  
**An:** [admin@ig-gmg-geschaedigte.de](mailto:admin@ig-gmg-geschaedigte.de)  
**Cc:** 'Rudolf Mühlbauer' <[rudolf.muehlbauer@zumare.de](mailto:rudolf.muehlbauer@zumare.de)>  
**Betreff:** Versuch der Begrenzung des durch DVG-Mitglieder angerichteten Schadens

Hallo Herr Schmitt,  
**bitte in der IG verteilen**  
Danke, Gruß A. Rüter

-----  
Liebe Mitkämpfer\_Innen,

nachfolgend (von unten nach oben)

\_eine Email an das DVG Mitglied Rudi Volkmer, mit cc an die Herren Bernd Krüger und Wolfgang Diembeck. Diese umfasst eine Email an den für die **Westfälischen Nachrichten** zuständigen Chefredakteur Dr. Tiemann und einen im Internet abgegebenen Kommentar zur Veröffentlichung in der **Neuen Westfälischen**

\_Obiges habe ich dann, mit einem Kommentar versehen, an den Chefredakteur der Neuen Westfälischen, Thoma Seim gesandt.

Ich finde es langsam unerträglich, wie einzelne Mitglieder des DVG e.V. in der Öffentlichkeit agieren und unseren gemeinsamen Interessen unermesslichen Schaden zufügen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Amd Rüter

**Von:** arnd\_rueter [[mailto:arnd\\_rueter@web.de](mailto:arnd_rueter@web.de)]  
**Gesendet:** Sonntag, 26. August 2018 14:00  
**An:** 'chefredaktion@nw.de'  
**Betreff:** Niveaulose Berichterstattung über die Folgen des GMG in der Neuen Westfälischen

Sehr geehrter Frau Birgit Westermann, ich bitte darum diese Email samt der Anlagen unbedingt Ihrem Chefredakteur zur Kenntnis zu bringen.  
Mit freundlichen Grüßen, Dr. Amd Rüter

-----  
Sehr geehrter Herr Thomas Seim,

am **21.08.2018** ist in der **Neuen Westfälischen** der Artikel „**Betriebsrentner wehren sich gegen Doppelbelastung**“ von **Carolin Nieder-Entgelmeier** erschienen.  
Dieser Artikel strotzt derart von falschen Aussagen, dass ich sofort nach Bekanntwerden einen Leserkommentar abgegeben habe und, da der Platz im Leserkommentar nicht ausreichend ist, eine Email an einen Beispiel-Betroffenen (Rudi Volkmer) mit cc an die beiden in Ihrem Blatt von Frau Nieder-Entgelmeier referenzierten Verantwortlichen des DVG e.V., Wolfgang Diembeck und Bernd Krüger, gesandt habe (siehe unten mit beigefügten Anlagen).

Ich möchte mein **Entsetzen über eine derart unkritische und nicht recherchierte Berichterstattung in der Neuen Westfälischen** zum Ausdruck bringen. Diese Werbung für einen von der SPD unterwanderten Verein und die Schönfärberei der Taten des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Bertelsmann BKK in Gütersloh sind einfach nur abstoßend.

Diese niveaulose und den ca. 6 Millionen betrogenen Rentnern massiv schadende Berichterstattung wiegt umso schwerer, als wir Ihnen höchstpersönlich am 24.08.2017 mit dem Betreff

„**Unterlagen zum größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland**“

ausreichendes Material zur Verfügung gestellt und wesentlich umfassenderes Beweismaterial und Unterstützung angeboten haben, um die Hintergründe des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz GMG) zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Amd Rüter

## Pressemitteilung



Der Verein der Direktversicherungsgeschädigten e.V. lädt ein zur Podiumsdiskussion mit dem Thema:

### **„Doppelte und dreifache Verbeitragung von Direktversicherungsauszahlungen durch die Krankenkassen“ - PRO und CONTRA.**

Der Staat hat in den 70-, 80- und 90-ziger Jahren die Arbeitnehmer massiv aufgefordert, selbst durch eine private Altersvorsorge für die Rente vorzusorgen. Dies haben ca. 6,5 Millionen Arbeitnehmer über eine Direktversicherung (Kapitallebensversicherung auf Erleben und Tod zugunsten des Versicherten) auch getan. Ihnen wurde auch zugesichert, dass bei der Auszahlung weder Steuer- noch Sozialversicherungspflicht besteht.

2004 haben dann SPD, GRÜNE, CDU/CSU mit dem GMG-Gesetz (Gesundheitsmodernisierungsgesetz) mitten im Spiel die Regeln geändert und beschlossen, dass Direktversicherungen, die aus dem Netto der Versicherungsnehmer - pauschal versteuert – ohne jegliche Beteiligung der Arbeitgeber – finanziert, gesetzlich als betriebliche Altersvorsorge deklariert wurden. Damit ist den Krankenkassen der Zugriff auf die Verbeitragung möglich. Arbeitnehmer-, Arbeitgeber-, Sonderbeitrag der Krankenkassen und Pflegeversicherung. Über Nacht verloren damit die Versicherungsnehmer fast 20% ihres privat finanzierten Auszahlungsbetrages der Direktversicherung.

Das Gesetz wurde rückwirkend beschlossen. Also auch Versicherungsverträge vor 2002 wurden, ohne Bestandsschutz, ohne Vertrauensschutz und ohne Rückwirkungsverbot in die Verbeitragung eingeschlossen.

Erst angelockt – dann abgezockt

Die 6,5 Millionen Direktversicherungsgeschädigte fühlen sich betrogen und sind wütend, dass die Politik seit mehr als 14 Jahren nichts, aber auch gar nichts unternimmt, diesen Zustand zu ändern.

Deshalb lädt der Verein zur Podiumsdiskussion in der Gaststätte „Auf der Tulpe“ in Burgfarrnbach, Tulpenweg 80 am 5.9.2018 um 19:30 ein.

Geladen sind Vertreter der CSU, SPD, DIE GRÜNEN, FW, FDP, LINKEN und AFD als Diskussionsteilnehmer.

So kurz vor den Landtagswahlen erhalten die Parteien ein ausgezeichnetes Forum, ihre Auffassung zum angesprochenen Thema, vor den Mitgliedern des Vereins der Direktversicherungsgeschädigten und der interessierten Öffentlichkeit, darzulegen.

DVG e.V. Lothar Steigleder, Loher Sonnenhang 6, 90579 Langenzenn, lothar.steigleder@kabelmail.de

Von: arnd\_rueter [arnd\_rueter@web.de]

Gesendet: Mo 03.09.2018 21:13

An: 'lothar.steigleder@kabelmail.de'

Cc: 'heinzmann.juergen@t-online.de'; 'andreasbock@gmx.net'; 'winfried.lachnit@t-online.de'; 'gehe53@t-online.de'; 'msteinhaeuser@t-online.de'; 'mowa99@googlemail.com'; 'micwolters@hamburg.de'; 'ingridwulff@alice-dsl.net'; 'gmg-heins@online.de'; 'joachimmoehring@gmx.de'; 'm.schefers@arcor.de'; 'hmoel1@t-online.de'; 'b.kotte@teleos-web.de'; 'ante-mi@teleos-web.de'; 'wdiembeck@aol.com'; 'raipick@gmx.de'; 'kmgollert@kabelmail.de'; 'gmuense@gmx.de'; 'bernkrueng@web.de'; 'the-tischlers@t-online.de'; 'rudi.volkmer@web.de'; 'krueger\_b@email.de'; 'friedrichRohdenburg@yahoo.de'; 'heinz57marx@aol.com'; 'guenther@staeck.net'; 'euk.heining@t-online.de'; 'herbert.ohly@t-online.de'; 'wilke-kuster@t-online.de'; 'thomas.hintsch@gmx.de'; 'burkart@bin.de'; 'm-bauer-marpingen@t-online.de'; 'chrised@gmx.de'; 'arje.korn@kabelbw.de'; 'siggiw.opp@googlemail.com'; 'joachim\_hoos@web.de'; 'lpreiss@gmx.de'; 'rudi.birkmeyer@web.de'; 'kurt.lindinger@t-online.de'; 'a.bachhuber@t-online.de'; 'dinerro.ha@googlemail.com'; 'mueller\_frank@web.de'

Betreff: Ihre Pressemitteilung auf der Homepage DVG

- Nachricht
- Pressemitteilung.docx
  - MAIL\_20180826\_Kampf des Rudi Volkmer und des DVG e V gegen eine nicht vorhandenen Gesetzeslage.m...
  - ANL1\_Tabelle mit Links auf veröffentlichte Informationen zur "angeregten" Verwendung\_(2).docx
  - ANL2\_Email an alle MdB\_Offener Brief Bas & Kapschack.pdf
  - ANL3\_Anlage V8\_20031105 Besprechung der Spitzenverbände ... zur Kranken- und Pflegeversicherung d...
  - ANL4\_Anlage V9a\_20031105\_VdAK\_AEV an GDV.pdf

Sehr geehrter Herr Steigleder,

Sie sind nicht nur Mitglied im DVG sondern auch in der IG GMG-Geschädigte. In letzterer Eigenschaft haben Sie auch die verteilte Email vom 26.08.2018 „Versuch der **Begrenzung des durch die DVG-Mitglieder angerichteten Schadens**“ als Reaktion auf die Absicht der DVG-Mitglieder Rudi Volkmer und Bernd Krüger den ehemaligen Bertelsmann BKK-Vorstand Wolfgang Diembeck, der in dieser Position zweifelsfrei als einer der **GKV-Betrüger** einzustufen sein dürfte, als „unabhängigen“ Zeugen für die Gesetzesänderungen durch das GMG aufzufahren.

Sie schreiben in Ihrer Pressemitteilung unbeeindruckt „durch das GMG wurden Direktversicherungen **gesetzlich** als betriebliche Altersvorsorge deklariert“ und „das **Gesetz** wurde rückwirkend beschlossen“. Ihre Aussagen haben einen entscheidenden Fehler; es gibt das angesprochene **Gesetz** nicht, der § 229 SGB V enthält auch nach dem Zusatz infolge des GMG keinerlei gesetzliche Basis, um die privaten Sparerlöse aus über den Arbeitgeber abgeschlossenen Kapitallebensversicherungen am Ende der Versicherungslaufzeit erneut einer Verbeitragung zu unterziehen.

Ihre Überschrift fängt an mit den Worten „**Doppelte und dreifache Verbeitragung von Direktversicherungsauszahlungen ...**“. Nach Recht und Gesetz waren und sind die jährlichen Prämien an die Kapitallebensversicherung bei Zahlung (= **Eigentumsübergang** an den Arbeitnehmer) zu verbeitragen. Entweder waren sie verbeitragt, da die Versicherungsprämie aus dem Nettogehalt gezahlt wurde, oder sie wurden nicht verbeitragt, weil **existierende Gesetze** eine solche Verbeitragung verhindert haben: Prämien (Weihnachtsgeld, ...) waren beitragsfrei oder das Arbeitsentgelt lag bereits über der gesetzlich gültigen Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung. Die „Recht“sprechung der Sozialgerichte, die dieses missachtet, ist ohne wenn und aber kriminell.

Mit Ihrer 'doppelt und dreifach Verbeitragung' wiederholen Sie unreflektiert nur das von der SPD in die Welt gesetzte Gerede, die von diesen Tatsachen ablenken will und beabsichtigt in Zukunft weiter mit halbem Beitragsatz zu betrügen.

Die ca. 6 Mio Direktversicherungsgeschädigten „fühlen sich“ nicht „betrogen“, sondern **sie werden betrogen**; hier geht es nicht um Gefühle und Empfindlichkeiten, sondern um staatlich organisierte Kriminalität auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch.

Ich denke, wenn man ein Problem beseitigen will, ist es unabdingbare Voraussetzung das Problem auch korrekt zu kennen, wenn möglich korrekt zu beschreiben und auf jeden Fall korrekt zu benennen. Es bringt überhaupt nichts, wenn man, aus welchen Gründen auch immer, einzelne Problembestandteile ausblendet und aus falsch verstandener Rücksichtnahme die Täter nicht Täter nennt.

Die Entstehungsgeschichte des GMG und die „rechtsbeugende Wortverdreherei zu höchstrichterlicher Rechtsprechung“ als Basis zur Nutzung im staatlich organisierten Betrug ist komplex, was darauf zurück zu führen ist, dass die an der Etablierung des staatlich organisierten Betrugs involvierte Anzahl staatlicher und öffentlich/rechtlicher Organisationen sehr groß ist: die politischen Parteien (die Exekutive, die Legislative), die Judikative (alle mit Beitragsrecht befassten Sozialgerichte (SG, LSG, BSG), der vollständige Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts), ausnahmslos alle Gesetzlichen Krankenversicherungen und ihre Spitzenorganisationen.

Was hingegen sehr einfach zu beschreiben ist, ist die Durchführung des Betrugs. **Es gibt kein Gesetz**, welches diesen millionenfachen Betrug erlaubt. **Deshalb ist eine Forderung an die Politik nach Gesetzesänderung Unsinn.** Gefordert werden kann also von der Politik sinnvollerweise nur die **Zurückgabe des Diebesgutes zzgl. gesetzlicher Verzinsung durch aufsichtsrechtliche Anordnung des Bundesministers für Gesundheit an die GKVen.** Gefordert kann von den Politikern weiter werden eine Beendigung des staatlich organisierten Betrugs und die Bestrafung der Kriminellen in der Justiz, der Politik und den GKVen.

Sämtliche „Recht“sprichungen in Sachen GMG sind in Deutschland verbotenes, verfassungswidriges Richterrecht. Mit dieser Rechtsprechung (Rechtsbeugung genannt) wird das Strafrecht relevant und die betroffenen Richter sind nach Definition des Strafgesetzbuches ausnahmslos „Verbrecher“. Die Nichtjuristen, die diese kriminelle „Recht“sprichung nutzen (die Gesetzlichen Krankenkassen und indirekt die Politiker), sind ausnahmslos „Betrüger“ und auch dies ist ein im Strafrecht festgelegter Straftatbestand, der bei der anzusetzenden Schwere der Schuld zur Einstufung als „Verbrechen“ führt. Es bringt überhaupt nichts vor diesen Tatsachen die Augen zu verschließen. Und es bringt uns schon gar nicht unserem Ziel der Rückgabe des Gestohlenen zzgl. gesetzlich festgelegter Verzinsung näher.

Ich empfinde es geradezu als **verstörend und beschämend**, wenn es diesen Verbrechern der einen oder anderen Sorte, die nichts weiter im Sinn haben als diese Verbrechen fortzusetzen, ermöglicht wird, uns Betrogenen zu erklären „wie das alles zu deuten ist“ und es gar unwidersprochen bleibt, dass diese Verbrecher vorgeben uns Betrogene zu vertreten und im Namen von uns Betrogenen zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Amd Rüter

**Von:** gehe53 [mailto:gehe53@t-online.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 4. September 2018 22:10  
**An:** arnd\_rueter@web.de  
**Cc:** the-tischlers@t-online.de  
**Betreff:** Re: Ihre Pressemitteilung auf der Homepage DVG

Hallo Erwin,  
Gut gemacht! Es wäre eher angebracht darüber nachzudenken, wie unsere Aktionen eher gestärkt werden, denn wir sind ca. 6000 Organisierte. [ na klar ]  
Ansonsten bitte ich Hr Dr. Rüter mich aus dem Verteilerkreis seiner Botschaften hersuszunehmen.  
Gruss  
Gerd [= Gerd Hellwig]

Von meinem Samsung Galaxy Smartphone gesendet.

----- Ursprüngliche Nachricht -----  
**Von:** The Tischlers <the-tischlers@t-online.de>  
**Datum:** 04.09.18 21:40 (GMT+01:00)  
**An:** arnd\_rueter <arnd\_rueter@web.de>, lothar.steigleder@kabelmail.de  
**Cc:**

**Betreff:** Re: Ihre Pressemitteilung auf der Homepage DVG

**Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,**  
**da Sie mich, warum auch immer, mit in den Verteiler genommen haben, erlaube ich mir ein paar Fragen und Anmerkungen zu Ihrem Schreiben:**

**From:** arnd\_rueter  
**Sent:** Monday, September 03, 2018 9:13 PM  
**To:** lothar.steigleder@kabelmail.de  
**Cc:**

[ dto ]

**Subject:** Ihre Pressemitteilung auf der Homepage DVG

Sehr geehrter Herr Steigleder,

Sie sind nicht nur Mitglied im DVG sondern auch in der IG GMG-Geschädigte. In letzterer Eigenschaft haben Sie auch die verteilte Email vom 26.08.2018 „Versuch der Begrenzung des durch die DVG-Mitglieder angerichteten Schadens“ Der DVG e.V. und seine Mitglieder sind die einzigen, die sich wirkungsvoll für die Direktversicherungsgeschädigten einsetzen und die von der Politik als Verhandlungspartner anerkannt sind, sowohl als Verein in der Liste der sachverständigen Verbände als auch in der Person von Dietmar Hruschka als Sachverständiger vor dem Gesundheitsausschuss. als Reaktion auf die Absicht der DVG-Mitglieder Rudi Volkmer und Bernd Krüger den ehemaligen Bertelsmann BKK-Vorstand Wolfgang Diembeck, der in dieser Position zweifelsfrei als einer der GKV-Betrüger einzustufen sein dürfte, als „unabhängigen“ Zeugen für die Gesetzesänderungen durch das GMG aufzufahren.

**Was hätte Wolfgang Diembeck Ihrer Meinung nach machen sollen? Sich als Chef einer kleinen BKK mit dem GKV-Spitzenverband oder den GMG-Politikern anlegen? So jemand wäre bestimmt sofort entlassen worden. Ich kenne niemanden, der das riskiert hätte.**

[ usw. ....siehe Antwort Email .....]

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Tischler, 49124 Georgsmarienhütte

Mitglied im DVG e.V. seit 1.1.2016. [Abschluß der DV 1979. Auszahlung 2010. sämtl.](#) Instanzen durch bis LSG Celle, kurz danach in den Verein eingetreten. – Viele aus Ihrem o.g. Cc...Verteiler kennen mich auch persönlich.

Von: arnd\_rueter [arnd\_rueter@web.de]  
An: 'the-tischlers@t-online.de'

Gesendet: Sa 08.09.2018 23:54

## Cc, Betreff und Anlagen dto

Sehr geehrter Herr Tischler,

Sie haben auf meine Email vom 03.09.2018 mit Anmerkungen und ein paar Fragen reagiert; danke für Ihre Reaktion. Darauf möchte ich nun meinerseits eingehen.

Damit die Zuordnung der Meinungen etc. erhalten bleibt, werde ich Ihre gesamten Äußerungen nachfolgend am jeweiligen Platz stehen lassen, aber in Schriftart *Times New Roman kursiv* darstellen und meine Antworten und Anmerkungen an den jeweiligen Stellen platzieren.

Zunächst zur Frage von Ihnen und einigen Empfängern, wieso ausgerechnet sie diese Email erhalten haben. Der Email-Verteiler ist nicht meine Erfindung, sondern es sind die Email-Adressen der in der Homepage des DVG als Stammtisch-Verantwortliche bekannt gegebenen. In dieser Eigenschaft vertreten Sie die Ansichten des DVG sozusagen an vorderster Front, wie Ihre Aktion Herr Tischler in Osnabrück-Melle eindrucksvoll gezeigt hat. Dass bei dieser Aktion auch nach Ankündigung in der Neuen Westfälischen Wolfgang Diembeck eine wesentliche Rolle spielen sollte, war der Auslöser für meine Email an Rudi Volkmer (Email und 4 Anlagen anbei). Nach Lesen der Pressemeldung von Lothar Steigleder (ebenfalls anbei) habe ich mit einer zweiten Email an diesen reagiert und die Stammtisch-Verantwortlichen auf cc gesetzt. Die Absicht meiner Email erläutere ich nicht nochmals, denn die sollte aus dem Text hinreichend hervor gehen.

Ich benutze weiterhin den gleichen Email-Verteiler für cc, habe allerdings auf deren ausdrücklichen Wunsch die Herren

Gerd Hellwig, Edgar Krieger, Martin Steinhäuser und Harald Möller gestrichen. Für mich ist deren Begehren ein Zeichen, dass diese zu einem Diskurs auf Basis des Austausches von unterschiedlichen und mit Argumenten zu verhandelnden Meinungen grundsätzlich nicht in der Lage sind. Was tun diese, wenn sie bei ihren Stammtischen mit einer anderen Meinung konfrontiert werden: „abfertigen“, beschimpfen? (z.B. mit den Vorstands-Worten „Spinner“, „Pamphlet“, ...)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter

3 Kapitallebensversicherungen (1985, 1986, 1989), Auszahlung 2015, Klage und Verhandlung beim SG München, Scharmützel mit dem LSG und dem OLG München, Klage beim Bayer. LSG anhängig, vollzogene Verfassungsbeschwerde, Mitglied des IG GMG-Geschädigte seit 09.04.2015, aus „gutem Grund nicht Mitglied des DVG“ (es gab zu viel Abstoßendes, außerdem denke ich lieber mit meinem eigenen Gehirn, als mir sagen zu lassen, was ich zu denken habe), viele aus der IG GMG-Geschädigte (also auch des DVG, u.a. wegen Doppelmitgliedschaft) kennen mich

---

**Von:** The Tischlers [<mailto:the-tischlers@t-online.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 4. September 2018 21:40

**An:** arnd\_rueter; [lothar.steigleder@kabelmail.de](mailto:lothar.steigleder@kabelmail.de)

**Cc:** <Email Liste entsprechend Stammtisch-Übersicht DVG >

**Betreff:** Re: Ihre Pressemitteilung auf der Homepage DVG

*Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,*

*da Sie mich, warum auch immer, mit in den Verteiler genommen haben, erlaube ich mir ein paar Fragen und Anmerkungen zu Ihrem Schreiben:*

**From:** [arnd\\_rueter](mailto:arnd_rueter)

**Sent:** Monday, September 03, 2018 9:13 PM

**To:** [lothar.steigleder@kabelmail.de](mailto:lothar.steigleder@kabelmail.de)

**Cc:** <Email Liste entsprechend Stammtisch-Übersicht DVG >

**Subject:** Ihre Pressemitteilung auf der Homepage DVG

Sehr geehrter Herr Steigleder,

Sie sind nicht nur Mitglied im DVG sondern auch in der IG GMG-Geschädigte. In letzterer Eigenschaft haben Sie auch die verteilte Email vom 26.08.2018 „Versuch der **Begrenzung des durch die DVG-Mitglieder angerichteten Schadens**“ ...

*Der DVG e.V. und seine Mitglieder sind die einzigen, die sich wirkungsvoll für die Direktversicherungsgeschädigten einsetzen und die von der Politik als Verhandlungspartner anerkannt sind, sowohl als Verein in der Liste der sachverständigen Verbände als auch in der Person von Dietmar Hruschka als Sachverständiger vor dem Gesundheitsausschuss.*

*Beim ersten Teil des Satzes (Entschuldigung) platzt Ihnen die Arroganz durch die Knopflöcher. Der Volksmund hat, wie immer klare Worte dafür „Eigenlob stinkt“. Und es wird nicht wahrer, wenn es diverse Vertreter des DVG ständig wiederholen.*

Bei der Anerkennung als Verhandlungspartner durch die Politik, wäre zumindest festzustellen, dass „Politik“ keine einheitliche Masse darstellt, sondern dass es Politiker unterschiedlicher Interessenausrichtungen gibt. Dass und wie der DVG sich das Wohlwollen der SPD „verdient“ hat, habe ich in aller Deutlichkeit in „Teile+herrsche - Kommentar zur Mail Horst Gehring an Max Straubinger“

(<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9337>) beschrieben.

Mein Hauptvorwurf lautet: Sie merken nicht einmal, wie Sie von den Politikern zu unser aller Schaden missbraucht werden.

... als Reaktion auf die Absicht der DVG-Mitglieder Rudi Volkmer und Bernd Krüger den **ehemaligen Bertelsmann BKK-Vorstand Wolfgang Diembeck**, der in dieser Position zweifelsfrei als einer der **GKV-Betrüger** einzustufen sein dürfte, als „unabhängigen“ Zeugen für die Gesetzesänderungen durch das GMG aufzufahren.

*Was hätte Wolfgang Diembeck Ihrer Meinung nach machen sollen? Sich als Chef einer kleinen BKK mit dem GKV-Spitzenverband oder den GMG-Politikern anlegen? So jemand wäre bestimmt sofort entlassen worden. Ich kenne niemanden, der das riskiert hätte.*

Was Wolfgang Diembeck getan hat, ist ein moralisches Versagen und es ist ein rechtswidriges Versagen. Was er z.B. hätte haben können, wäre Zivilcourage. Es ist schade für Sie, dass Sie niemanden mit Zivilcourage kennen. Wie er diese Vergangenheit mit sich ausmacht und wie er damit leben kann, ist, bis auf das Thema „Straftat Betrug“, einzig und allein sein Problem. Was er aber heute tunlichst tun sollte, sich nicht als armen Betrogenen hinstellen, dem erst jetzt die Augen auf gehen. Er sollte vor allem sich schämen und in der Öffentlichkeit den Mund halten.

Sie schreiben in Ihrer Pressemitteilung unbeeindruckt „durch das GMG wurden Direktversicherungen **gesetzlich** als betriebliche Altersvorsorge deklariert“ und „das **Gesetz** wurde rückwirkend beschlossen“. Ihre Aussagen haben einen entscheidenden Fehler; es gibt das angesprochene **Gesetz** nicht, der § 229 SGB V enthält auch nach dem Zusatz infolge des GMG keinerlei gesetzliche Basis, um die privaten Sparerlöse aus über den Arbeitgeber abgeschlossenen Kapitallebensversicherungen am Ende der Versicherungslaufzeit erneut einer Verbeitragung zu unterziehen.

*Na, wenn das so klar und einfach ist, dann klagen Sie es doch ein – und wir sind vielleicht ganz schnell am Ziel!*

Dass das so klar und einfach ist, kam nicht als Weisheit vom Himmel gefallen, sondern wurde von mir **mit Unterstützung einiger Mittenkender** heraus gefunden und gerichtsverwertbar beschrieben. Die Klage, die Sie mir anempfehlen habe ich längst gestellt und werde derzeit vom Bayerischen LSG „hingehalten“. Da aber diese Hinhaltetaktik Methode hat (nachzulesen unter <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507>) und die Aussage aus aller Munde - man können erst eine Verfassungsbeschwerde einreichen, wenn man den einfachen Rechtsweg SG-LSG-BSG beschrritten hat – falsch ist, habe ich auch eine Verfassungsbeschwerde gestellt. Diese wurde vom Ersten Senat unter Kirchhof, wie (bis auf das 1 BvR 1660/08) alle Verfassungsbeschwerden bzgl. GMG, rechtsbeugend und verfassungswidrig nicht angenommen. Ich habe aber diese Phase genutzt, um gerichtsverwertbar zu beweisen, dass sämtliche Richter des Ersten Senats seit 2011 kriminell (Rechtsbeugung und Verfassungsbruch) agieren (alles nachzulesen unter: „Wie sich der Staat 21 Milliarden von RentnerInnen verschaffte“ (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507>), „Replik des Dr.R. an Kirchhof BVerfG wg. Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung“ (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434>), „Schwere Vorwürfe gegen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten“ (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868>)).

Ich weiß, da liegt Ihnen auf der Zunge „was ist das schon“, womit Sie aber zeigen würden, dass Sie absolut keine Ahnung haben, was das heißt. Ich ahne weiter, dass Sie eine Erwartungshaltung haben „ich müsse doch jetzt Ihnen Ihr Geld zurück bringen“. Wenn Sie erwarten, dass ich jetzt in einer Art Konsequenz den Herrn Kirchhof „aus dem Weg räumen müsse“, dann kann ich nur sagen „bitte nach Ihnen“. Im Übrigen habe ich bei meinem Kampf eine erweiterte Zielvorstellung: ich will nicht nur mein Geld zzgl. gesetzlicher Verzinsung zurück, ich denke vor allem und in erster Linie an meine Kinder und Enkel und... ich will auch meine Demokratie und meinen Rechtsstaat zurück.

Ihre Überschrift fängt an mit den Worten **„Doppelte und dreifache Verbeitragung von**

**Direktversicherungsauszahlungen ...“**. Nach Recht und Gesetz waren und sind die jährlichen Prämien an die Kapitallebensversicherung bei Zahlung (=Eigentumsübergang an den Arbeitnehmer) zu verbeitragen. Entweder waren sie verbeitragt, da die Versicherungsprämie aus dem Nettogehalt gezahlt wurde, oder sie wurden nicht verbeitragt, weil **existierende Gesetze** eine solche Verbeitragung verhindert haben: Prämien (Weihnachtsgeld, ...) waren beitragsfrei oder das Arbeitsentgelt lag bereits über der gesetzlich gültigen Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung. Die „Recht“sprechung der Sozialgerichte, die dieses missachtet, ist ohne wenn und aber kriminell.

*Das ganze Sozialrecht ist „kriminell“. Der Staat kann sich immer das holen, was er braucht.*

Diese Geisteshaltung würde ich als typisch deutschen Untertanengeist bezeichnen.

Da erhebt sich doch die Frage „wer ist denn der Staat“? Sind es jene „die da oben sitzen“, besser: „die meinen, dass sie oben sitzen“? [ich bin nämlich der Überzeugung, dass die Mehrheit derer, die das meinen, inzwischen ganz ganz tief gesunken ist] Oder sind wir das nicht vielleicht alle, der Staat.

Meine Erwartungshaltung an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist, dass jene, die in unserem Namen und in unserem Auftrag an der Spitze der Gesellschaft stehen, sich gefälligst an Recht und Gesetze zu halten haben und das ihnen da keinerlei Sonderstatus zufällt. Das jene das ganz anders sehen habe ich ausführlich erfahren.

Mit Ihrer ´doppelt und dreifach Verbeitragung´ wiederholen Sie unreflektiert nur das von der SPD in die Welt gesetzte Gerede, die von diesen Tatsachen ablenken will und beabsichtigt in Zukunft weiter mit halbem Beitragssatz zu betrügen.

Die ca. 6 Mio Direktversicherungsgeschädigten „fühlen sich“ nicht „betrogen“, sondern **sie werden betrogen**; hier geht es nicht um Gefühle und Empfindlichkeiten, sondern um staatlich organisierte Kriminalität auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch.

Ich denke, wenn man ein Problem beseitigen will, ist es unabdingbare Voraussetzung das Problem auch korrekt zu kennen, wenn möglich korrekt zu beschreiben und auf jeden Fall korrekt zu benennen. Es bringt überhaupt nichts, wenn man, aus welchen Gründen auch immer, einzelne Problembestandteile ausblendet und aus falsch verstandener Rücksichtnahme die Täter nicht Täter nennt.

*Aber eine gewisse Diplomatie ist hilfreich, wenn man mit den Politikern ins Gespräch kommen will. Sonst lassen die die Jalousie runter. Wer das nicht beachtet, hat schon verloren, er wird ignoriert oder sein Account gesperrt.*

Wenn das soweit führt, dass man dafür seine Ziele aufgibt und dass man dafür die Tatsachen nicht mehr benennt, weil es jene stört an ihre Fehlleistungen erinnert zu werden, dann würde ich das nicht Diplomatie, sondern Dummheit nennen. Ich bin ziemlich sicher, dass ich einigen ein Dorn im Auge bin, aber meine Emails haben noch immer ihr Ziel erreicht, man kann es an Reaktionen erkennen.

Die Entstehungsgeschichte des GMG und die „rechtsbeugende Wortverdreherei zu höchstrichterlicher Rechtsprechung“ als Basis zur Nutzung im staatlich organisierten Betrug ist komplex, was darauf zurück zu führen ist, dass die an der Etablierung des staatlich organisierten Betrugs involvierte Anzahl staatlicher und öffentlich/rechtlicher Organisationen sehr groß ist: die politischen Parteien (die Exekutive, die Legislative), die Judikative (alle mit Beitragsrecht befassten Sozialgerichte (SG, LSG, BSG), der vollständige Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts), ausnahmslos alle Gesetzlichen Krankenversicherungen und ihre Spitzenorganisationen.

*Auch ich hätte niemals gedacht, dass so etwas in der Bundesrepublik Deutschland möglich ist.*

*Ja schön, und nun? Lassen wir sie alle weitermachen und sind die braven Untertanen?*

Was hingegen sehr einfach zu beschreiben ist, ist die Durchführung des Betrugs. **Es gibt kein Gesetz**, welches diesen millionenfachen Betrug erlaubt. **Deshalb ist eine Forderung an die Politik nach Gesetzesänderung Unsinn.** Gefordert werden kann also von der Politik sinnvollerweise nur die **Zurückgabe des Diebesgutes zzgl. gesetzlicher Verzinsung durch aufsichtsrechtliche Anordnung des Bundesministers für Gesundheit an die GKVn.** Gefordert kann von den Politikern weiter werden eine Beendigung des staatlich organisierten Betrugs und die Bestrafung der Kriminellen in der Justiz, der Politik und den GKVn.

*Wenn das geht, dann fordern Sie doch den Bundesgesundheitsminister dazu auf. – Ich weiß nur, dass Herr Spahn noch nicht einmal in der Lage ist, die gesetzlichen Krankenkasse anzuweisen, ihm das voraussichtliche Entschädigungsvolumen für die Direktversicherungen innerhalb angemessener Frist zu melden.*

Ich werde das tun, wenn ich das für richtig halte.

Im Übrigen liegt es beim Herrn Spahn nicht wegen der Fristeinhaltung im Argen. Er hat grundsätzlich auch bei längeren Fristen keine Ahnung; er weiß nicht einmal, dass er es gar nicht wissen kann.

Alle können den tatsächlichen Betrag des Gestohlenen nur indirekt schlussfolgern. Das Bundesgesundheitsministerium hat sich seit 2004 alle Mühe gegeben eine Aufschlüsselung in den Daten nach

\_ Einnahmen durch Verdoppelung der Beitragssätze (§ 248 SGB V, erster Sachverhalt)

\_ Einnahmen durch Betrug auf Basis § 229 SGB V (zweiter Sachverhalt)

nicht zu ermöglichen. Die vom BMG vorgegebenen Schlüssel, nach denen von den GKV kontiert wird, schmeißen alles in einen Topf. Dies wissen wir vom Leiter der Abteilung Statistik beim BMG (sie können auch nicht detaillierter werden, als wir).

Auf zahlreiche Anfragen im Bundestag hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass sie weder über die Anzahl Personen noch über die Höhe der Beitragszahlungen aus Verbeitragung von Kapitalzahlungen aus Direktversicherungen Informationen besitzt, z.B. BT DS 16/13831 Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 23.07.2009 auf eine Anfrage:

*„In der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung werden lediglich die gesamten Beitragseinnahmen aus Versorgungsbezügen erfasst, die im Jahr 2008 bei 4,6 Mrd. Euro lagen. Welcher Anteil davon auf Kapitalauszahlungen aus einer Direktversicherung entfällt, ist der Bundesregierung ebenso wenig bekannt, wie die Anzahl der Personen, die von entsprechenden Beitragszahlungen betroffen sind.“*

Man wollte damit offensichtlich verhindern, dass das BVerfG zur Kontrolle der finanziellen Auswirkungen des GMG in der Lage ist. Das BVerfG hatte nämlich in seinem Urteil vom 15.03.2000 das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) und das Gesundheits-Reformgesetz (GRG) in Teilen für verfassungswidrig erklärt, eine Neuregelung bis 31.03.2002 verlangt (was ja bekanntlich nicht eingehalten wurde) und verlangt die **finanziellen Auswirkungen einer Neuregelung zunächst überprüfen zu wollen** (weil es im Urteil kritisierend festgestellt hatte, dass die Daten bis dahin ihm auch keine ausreichende Überprüfung gestattet hatten).

Sämtliche „Recht“sprichungen in Sachen GMG sind in Deutschland verbotenes, verfassungswidriges Richterrecht. Mit dieser Rechtsprechung (Rechtsbeugung genannt) wird das Strafrecht relevant und die betroffenen Richter sind nach Definition des Strafgesetzbuches ausnahmslos „Verbrecher“. Die Nichtjuristen, die diese kriminelle „Recht“sprichung nutzen (die Gesetzlichen Krankenkassen und indirekt die Politiker), sind ausnahmslos „Betrüger“ und auch dies ist ein im Strafrecht festgelegter Straftatbestand, der bei der anzusetzenden Schwere der Schuld zur Einstufung als „Verbrechen“ führt. Es bringt überhaupt nichts vor diesen Tatsachen die Augen zu verschließen. Und es bringt uns schon gar nicht unserem Ziel der Rückgabe des Gestohlenen zzgl. gesetzlich festgelegter Verzinsung näher.

*Und weil das so ist, wie Sie zutreffend beschreiben, haben wir doch gar keine andere Möglichkeit, mit Hilfe der Öffentlichkeit und der Presse mit der Politik ins Gespräch zu kommen.*

Die Öffentlichkeit zu interessieren wird schon deshalb sehr schwer, weil jeder seine Geschichte erzählt, ohne sich um die Tatsachen zu kümmern. Bei denen, die man interessieren will, kommt nur an, die wissen doch selbst nicht was sie denken wollen.

- Wen in der Öffentlichkeit soll es interessieren, wenn eine Gruppe von Leuten **sich benachteiligt fühlt**, sich benachteiligt Fühlende gibt es in unserer Republik zu Hauf.
- Warum soll die Öffentlichkeit hellhörig werden, wenn Leute sich über die Verbeitragung ihrer Versicherungs-Auszahlungen beschweren und gleichzeitig mitteilen, sie hatten eine „betriebliche Altersvorsorge“, ihre „Betriebsrenten-Versicherung“ wurde als einmalige Auszahlung ausgezahlt, etc., nur weil andere es für Diplomatie halten, den „rechtsbeugenden Sprachgebrauch“ zu seinem eigenen zu machen.

Wer auf die parteipolitisch durchsetzte Presse hofft, hat auf Sand gebaut (siehe Email an alle MdB des Deutschen Bundestages „Offener Brief an MdB Bärbel Bas & Ralf Kapschack“ Anlagen 3 und 4; und Email an die IG „Offener Brief an MdB Bärbel Bas & Ralf Kapschack“ Anlagen 3 und 4)

*In einer der letzten Sozialgerichtsverhandlungen ( ich meine in Bielefeld ) sagte der Richter zum Schluß: “ Sie sind hier im falschen Forum! Sie müssen sich an die Politik wenden! Und genau das macht der DVG e.V. und seine Mitglieder*

Das genau ist das Verhalten, was ich kritisiere: der Richter hat gerade ein Urteil gefällt, welches nicht auf Recht und Gesetz basiert (sogenanntes „Richterrecht“; damit hat er nach Art. 20 (3) GG Verfassungsbruch begangen). Er weiß, dass es für dieses Urteil keine gesetzliche Basis gibt, weil der § 229 SGB V auch nach GMG-Erweiterung eine solche Verbeitragung nicht erlaubt (damit hat er sich nach § 339 StGB der Rechtsbeugung schuldig gemacht; das ist nach § 12 StGB eine Verbrechen). Und jetzt freut der Richter sich, dass die von dieser Kriminalität Betroffenen seine „faule Ausrede“ („Sie sind hier im falschen Forum! Sie müssen sich an die Politik wenden!“) dankbar aufsaugen und in die Welt hinaus posaunen. Und warum saugen Sie so etwas auf, weil sie es als „Diplomatie“ verkaufen, wenn man die Dinge nicht beim Namen nennt.

Was also genau „macht der DVG e.G. und seine Mitglieder“? sie wiederholen brav und „diplomatisch“ was die Verbrecher ihnen vortoben.

Ich empfinde es geradezu als **verstörend und beschämend**, wenn es diesen Verbrechern der einen oder anderen Sorte, die nichts weiter im Sinn haben als diese Verbrechen fortzusetzen, ermöglicht wird, uns Betrogenen zu erklären „wie das alles zu deuten ist“ und es gar unwidersprochen bleibt, dass diese Verbrecher vorgeben uns Betrogene zu vertreten und im Namen von uns Betrogenen zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Arnd Rüter

*Die Betrogenen sind wir. Wer sind die Verbrecher?*

Aus welchen Organisationen die Verbrecher kommen, habe ich oben bereits mitgeteilt (ich habe es jetzt grau hinterlegt). Aber es ist nicht so einfach mit „die da“. Das Strafgesetzbuch ist ein Personen bezogenes Rechtssystem, d.h. wenn man jemandem eine Straftat zuordnen will, muss man auch sagen wer Der/Die-jenige war/ist. Wenn man es nicht bis auf den Namen schafft genügt auch: es war der „Funktionsträger“ zum Zeitpunkt x oder im Zeitraum y, weil das „wer hatte damals diesen Posten inne“ dann ja auch eindeutig auf die Person bezogen werden kann (das weitere ist dann Aufgabe der Staatsanwaltschaft).

*Wenn Sie damit die Abgeordneten meinen, die 2003 das GMG beschlossen haben: Davon sitzen nur noch 106 im Deutschen Bundestag!*

Die meine ich nun tatsächlich nicht, denn die können sich mit völliger Ahnungslosigkeit rausreden oder (was ja in den meisten Fällen stimmt) sie waren tatsächlich ahnungslos, was ihnen da von den Partei-Obernen von SPD, CDU/CSU und den Grünen untergeschoben wurde. Das bedeutet zwar immer noch, dass sie Artikel 38 des GG gebrochen haben, aber Verfassungsbruch allein ist kein strafbares Delikt. Allerdings sieht die Lage im heutigen Bundestag ganz anders aus. Abgeordnete, die dem neuen Betrugsversuch der SPD zustimmen sind Täter, denn sie wissen was sie tun, handeln mit Vorsatz und verüben Betrug (siehe Email an alle MdB des Deutschen Bundestages „Offener Brief an MdB Bärbel Bas & Ralf Kapschack“; und Email an die IG „an Offener Brief an MdB Bärbel Bas & Ralf Kapschack“).

*Wenn wir junge Abgeordnete mit unserer Problematik konfrontieren, dann erleben wir immer, wie geschockt sie sind, dass so etwas in der Bundesrepublik Deutschland möglich war. Das müssen wir nutzen! Zustimmung*

*Wenn Sie mit Verbrechern die Krankenkassen meinen:*

Ich meine nicht pauschal alle Angestellten der Krankenkassen, sondern die rechtlich Verantwortlichen für den Betrug nach § 263 StGB. Dabei sind zwischen unterschiedlichen Personen und dem Umfang ihrer Verantwortung Unterschiede im Strafmaß zu machen. Dazu werde ich in Kürze ein Dokument mit der detaillierten Analyse fertig gestellt haben.

*Wir brauchen keine 280 oder 300 gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland. Arbeiten wir doch daran, dass es weniger werden. Dann verlieren vielleicht einige Vorstände ihren Job und die Solidargemeinschaft spart Geld.*

Das ist eine politische Aufgabe, die mich nicht interessiert (sonst würde ich den Posten des Gesundheitsministers anstreben). Als erstes würde ich mir allerdings die Frage stellen, ob es sinnvoll ist die Anzahl der Krankenkassen zu verringern (die Krake Parteipolitik dringt immer mehr in alle Lebensbereiche vor, es wird Zeit dem Einhalt zu gebieten).

*Meinen Sie aber mit Verbrechern die Politik im Allgemeinen und im Besonderen die sogen. Volksparteien, ...*

Nein, ich meine namentlich zu benennende Politiker aus den sogenannten etablierten politischen Parteien. Diese saßen oder sitzen allerdings in ihren Parteien soweit oben und die Partei folgt ihrer kriminellen Linie, sodass ich die gesamte Partei für mich als nicht mehr wählbar einstufe. Dies betrifft nicht nur die SPD, CDU/CSU und die Grünen, sondern auch die FDP. Die FDP hat zwar in 2003/2004 wegen der Verfassungswidrigkeit des GMG dagegen gemault, hat aber die folgende 14 Jahre konsequent jede Gelegenheit ausgelassen, dagegen vorzugehen. Was die LINKE und die AfD betrifft, so muss ich (ungeachtet meiner sonstigen politischen Bewertungen dieser Parteien) feststellen, bei beiden Parteien leite ich aus dem „was ich wem“ gesandt habe, ab: sie haben keine Ausrede mehr, sie wüssten nicht was beim GMG gelaufen ist. Ich kann bei beiden Parteien nicht erkennen, dass sie etwas Wirkungsvolles unternehmen wollen oder werden. Die LINKE ist in ihrer Ahnungslosigkeit auf den Zug der SPD aufgesprungen und dieser bedeutet:

**„Der staatlich organisierte Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch soll fortgesetzt werden, nur in Zukunft ein bisschen weniger“**

Das ist für mich keine denkbare Lösung, denn ich will auch die Wiederherstellung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Im Übrigen empfinde ich es auch als **verstörend und beschämend**, wenn ein Verein sich anmaßt im Namen von 6 Mio Betrogenen (die weder im DVG noch in der IG organisiert sind) auf die Rückzahlung von deren gestohlenem Eigentum verzichten zu dürfen und zu beschließen, dass die 6 Mio doch zufrieden sein sollten, wenn sie in Zukunft „nur noch“ um die Hälfte betrogen werden.

(Details siehe Email an alle MdB des Deutschen Bundestages „Offener Brief an MdB Bärbel Bas & Ralf Kapschack“ Anlagen 3 und 4; und Email an die IG, an Offener Brief an MdB Bärbel Bas & Ralf Kapschack“ Anlagen 3 und 4)

*... so sollten wir jede Möglichkeit nutzen, diese bei jeder Wahl, egal ob im Bund oder im Land, abzustrafen. Das haben wir im Bund getan und das werden wir in Bayern und Hessen wieder tun – die Vorbereitungen laufen!*

Tja, ich werde auch zur Wahl gehen

*Lassen Sie uns doch einfach in Ruhe arbeiten!*

Aber gern. Oder wollen Sie sagen, Sie könnten nur in Ruhe arbeiten, wenn alle anderen Ihrer Meinung sind? Ich denke zum „in Ruhe arbeiten“ sollte es explizit dazu gehören sich mit anderen Meinungen, die mit vernünftigen Argumenten vorgetragen werden, auseinander zu setzen. Vielleicht haben die anderen ja in dem einen oder anderen Punkt recht.

*Wenn aus Ihrer Sicht alles so klar ist, dann müssten Sie doch das Ziel schon längst erreicht haben!*

Es geht gerichtsfest beweisbar um staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch. Es geht um die vollzogene Kriminalisierung der gesamten mit Beitragsrecht befassten Sozialgerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland und des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts. Und inzwischen würde ich auch behaupten, es geht um für diesen Zweck etablierte mafiöse Strukturen. Und Sie meinen, das müsste ich jetzt mit einem Fingerschnipsen beseitigen?

*Natürlich würde mich sehr interessieren, welche konkreten Erfolge sie mit Ihren bisherigen Aktivitäten erzielt haben?*

Der konkrete Erfolg ist, dass ich all das oben Gesagte und noch wesentlich mehr sagen kann, nicht weil ich eine rege Phantasie habe, sondern weil ich es gerichtsfest bewiesen habe. Oder glauben Sie ernsthaft, man könnte dem Herrn Kirchhof seinen Taten so öffentlich servieren, wen er eine Möglichkeit sähe dagegen vorzugehen? (siehe <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434>; <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868>) Wenn Sie sich für die konkreten Erfolge wirklich interessieren, dann müssten Sie einfach mal sich der Mühe des Lesens unterziehen. Als Anhang eine „Tabelle mit Links auf veröffentlichte Informationen ...“. Verständnisfragen werden selbstverständlich von mir beantwortet.

*Wir wollen doch alle nur das eine: Unser Geld zurück!*

Das will ich auch. Aber ich will eingedenk zukünftiger Generationen mehr: ich will die Demokratie und den Rechtsstaat zurück. Das hätte natürlich zur Folge, dass diese versammelten Halunken, die meinen „da oben zu sitzen“, dann nicht mehr dort oben saßen; aber wie Sie ja feststellten „es gibt Nachwuchs“.

*Unterstützen Sie uns dabei!*

1. Was mache ich denn seit 3,5 Jahren ?
2. Warum so einseitig, Sie könnten doch auch mich unterstützen, oder?

*Mit freundlichen Grüßen*

*Erwin Tischler, 49124 Georgsmarienhütte*

*Mitglied im DVG e.V. seit 1.1.2016, Abschluß der DV 1979, Auszahlung 2010, sämtl. Instanzen durch bis LSG Celle, kurz danach in den Verein eingetreten. – Viele aus Ihrem o.g. Cc...Verteiler kennen mich auch persönlich.*

#### **15.11.2019 Anmerkung Rüter:**

Die gelbe Markierung beim Text bzgl. des ehemaligen Bertelsmann BKK-Vorstandes Wolfgang Diembeck ist jetzt hinzugefügt.

In der Neuen Westfälischen sind aktuell mehrere Artikel erschienen

- 20190511 Neue Westfälische\_Betriebsrentner fühlen sich verschaukelt
- 20191112 Neue Westfälische\_Pläne Betriebsrente\_Kritik an neuem Gesetzentwurf
- 20191114 Neue Westfälisch\_Frust über Doppelverbeitragung\_Betriebsrentner wollen vor das Verfassungsgericht

unzweifelhaft gesteuert durch den ehemaligen Täter und jetzigen Wolf im Schafspelz Wolfgang Diembeck.

Wie war das doch gleich ?      Pfote in Mehl, Kreide fressen und die sieben Geißlein weiter belügen,  
... bis man sie fressen kann.



verteilt durch den IG-Administrator Rudolf Schmitt  
[admin@ig-gmg-geschaedigte.de](mailto:admin@ig-gmg-geschaedigte.de)  
im Auftrag der Unterzeichnenden

## WICHTIGE MITTEILUNG

an alle Mitglieder der  
Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten  
Direktversicherten

28. März 2019

### Aufruf zur Beseitigung der Doppelmitgliedschaften

Die Vereinssatzung des DVG e.V. besagt in **§ 2 Vereinszweck, Ziele und Aufgaben** Abs. 2:

*„[...] Der Verein sieht es als seine Aufgabe an, öffentlich darauf hinzuwirken, dass **politische Entscheidungen zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge** auf den Prinzipien Gerechtigkeit, Rechtssicherheit und Vertrauensschutz beruhen. Dabei ist die Aufhebung der rückwirkend beschlossenen Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung von **Kapitalzahlungen aus Direktversicherungen, Pensionskassen und anderen Formen der „Deferred Compensation“**, die vor 2004 rechtsverbindlich abgeschlossen und mittels Entgeltumwandlung finanziert wurden, ein wichtiges Ziel.“*

Anmerkungen:

- **Direktversicherungen :**  
Die Bezeichnung wird einerseits benutzt für Kapitallebensversicherungen als private Altersvorsorge, welche zwecks ihrer staatlichen Förderung durch Pauschalbesteuerung über den Arbeitgeber abgeschlossen wurden. Die Auszahlungen am Ende der Versicherungslaufzeit sind also „Kapitalzahlungen aus Direktversicherungen“.  
Direktversicherungen sind andererseits eine der fünf möglichen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung (bAV) entsprechend BetrAVG. Die Auszahlung erfolgt als monatliche Rente oder, wenn Einmalauszahlung am Ende vereinbart wurde, als eine Kapitalzahlung. Die Auszahlungen sind also unabhängig von der Auszahlungsweise ebenfalls „Kapitalzahlungen aus Direktversicherungen“.
- **Deferred Compensation :** Bezeichnung für eine Pensionszusage im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) unter Verzicht des Arbeitnehmers auf Barvergütung. Stattdessen resultiert eine Anwartschaft auf Versorgungsleistungen. Zudem nutzt der Arbeitnehmer die nachgelagerte Besteuerung zur weiteren Verbesserung seiner Versorgungssituation (siehe auch Entgeltumwandlung).

Der Verein DVG vertritt also laut seiner Satzung gleichermaßen die Interessen von **Rentnern mit privater Altersvorsorge durch Kapitallebensversicherungen**, als auch von **Rentnern mit betrieblicher Altersversorgung (bAV)**.

Das kann nur funktionieren, wenn die Ziele bzw. Interessen dieser beiden Gruppen sich nicht widersprechen und vereinbar mit einander gehandhabt werden:

- Das klar zu definierende Ziel von Rentnern mit betrieblicher Altersversorgung (die „Betriebsrentner“) ist es, dass der Beitragssatz in § 248 SGB V durch eine gesetzliche Änderung wieder von 100% auf 50 % zurück gesetzt wird (auf den Wert vor Einführung des GMG). Ein Rentner mit betrieblicher Altersversorgung ist also auf das Wohlwollen der Politik angewiesen, denn ohne die findet keine entsprechende Gesetzesänderung statt.
- Das klar zu definierende Ziel von Rentnern mit privater Altersvorsorge (die „privaten Sparer“) ist es, dass der staatlich organisierte Betrug so schnell wie möglich beendet und das durch Betrug von den Gesetzlichen Krankenversicherungen gestohlene Geld mit Verzinsung zurück gezahlt wird. Ein Rentner mit privater Altersvorsorge möchte von der Politik maximal hören, dass der Gesundheitsminister die Krankenkassen per aufsichtsrechtlicher Anordnung auffordert die Rückzahlung sofort einzuleiten. Ansonsten möchte er von der Politik nichts hören und sehen, denn er weiß, dass diese den fortgesetzten staatlich organisierten Betrug und die Kriminalisierung der Judikative zu verantworten hat. Eine Gesetzesänderung benötigen solche Rentner nicht, denn es gibt kein Gesetz, auf welches sich die Betrüger berufen können.

Wir halten den Vorstand des DVG weder für fähig noch für willens diese sehr auseinander gehenden Interessen zum einen geeignet auseinander zu halten und andererseits sie gleichermaßen zielführend zu vertreten. Im Gegenteil: seit bald 3 Jahren wiederholt dieser Vorstand mal mehr, mal weniger deutlich die SPD-Zielsetzung den Beitragssatz für „Betriebsrentner“ zu halbieren und dann, (unausgesprochen) selbstverständlich ohne Rückzahlung, die „privaten Sparer“ mit halbem Beitragssatz weiter zu betrügen. Zur Unterstützung der vor den Sozialgerichten Klagenden holt der Vorstand sich Unterstützung durch Anwälte, die die rechtsbeugende Klassifizierung der Sozialrichter von „privaten Sparern“ als verkappte „Betriebsrentner“ vor Gericht stützen und somit den Klagenden massiv Schaden zufügen. Der sogenannte „sozialpolitische Berater“ des Vorstandes, Horst Gehring, war ein Abkommandierter der SPD; ebenso der bisherige Mitteilende der Vorstandsinformationen und das Vorstandsmitglied Martin Steinhäuser. Der seit Anfang 2019 die Vorstandsinformationen Verbreitende, Helmut Achatz, ist ein „Betriebsrentner“; entsprechend „gefiltert und manipuliert“ werden die Mitglieder des DVG informiert. Usw. usf.

Das alles müsste die Mitglieder der **Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten** Direktversicherten nicht interessieren, wenn es nicht eine Reihe von Doppelmitgliedschaften gäbe (also Rentner, die in einer Art „doppelt hält besser“ sowohl im DVG als auch in der IG Mitglied sind), über welche dieses Durcheinander andauernd in die IG getragen wird. Die IG war, ist und wird bleiben die Interessengemeinschaft für Rentner mit privater Altersvorsorge, die ihr Geld zurück haben wollen und denen die Politik ansonsten gestohlen bleiben kann.

Deshalb werden wir diese uns **massiv schadende Konfusion durch Doppelmitgliedschaften nun beenden**:

- Wir fordern die „Betriebsrentner“ auf (das gilt auch für solche, die sich ihre Betriebsrente als Einmalzahlung haben auszahlen lassen) unsere IG zu verlassen. Das gilt natürlich nicht nur für Doppelmitglieder, sondern auch für andere, wobei es letzteren selbstverständlich frei steht sich anderweitig wo auch immer zu organisieren oder es zu lassen.
- Wir fordern die „privaten Sparer“ mit Kapitallebensversicherungen auf sich zu **entscheiden**. Wenn Sie das „Vereinsleben“ mit Stammtischen und vor allem einem Vorstand, der für Sie denkt und handelt, vorziehen vor einem eigenverantwortlichen auf die eigenen Fähigkeiten abgestimmten Einsatz für unsere Ziele, dann sollten Sie die IG-Mitgliedschaft zügig beenden. Wenn Ihnen die Verfolgung Ihrer eigentlichen Ziele allerdings wichtiger ist, dann fordern wir Sie auf die DVG-Mitgliedschaft zügig zu beenden und uns dieses mit Kopie der Kündigung an den IG-Administrator mitzuteilen. Wenn Sie im letzteren Fall der Ansicht sind, der DVG lässt es nicht zu, dass Sie innerhalb des Jahres kündigen, so empfehlen wir das im Anhang beigefügte Muster für ein Kündigungsschreiben (siehe nachfolgendes **Muster**).
- Es gibt Rentner die sowohl „privates Sparen“ betrieben haben als auch „Betriebsrentner“ sind. Diese fordern wir auf diesen Konflikt der sich beißenden Ziele mit sich selbst auszutragen und dann sich zu **entscheiden** und entsprechend dem vorherigen Punkt zu handeln.

Die Faktenlage für „Betriebsrentner“ ist:

- Die Verbeitragung mit dem Beitragssatz 100% erfolgt auf gesetzlicher Grundlage (§ 248 SGB V).
- Die gesetzliche Regelung durch das GMG wurde vom BVerfG als verfassungskonform bestätigt.
- Die Politiker behandeln das Thema seit über einem Jahrzehnt ausschließlich unter dem Stichwort Wahlwerbung mit leeren Versprechungen.
- Die Finanzierung von dadurch entstehenden zukünftigen Einnahmeausfällen in unbekannter Höhe ist unklar und offen.
- Die Bundeskanzlerin hat gegen Spahns Pläne ihr Veto eingelegt. Dies zeigt die Zukunftsaussichten einer Gesetzesänderung für den nächsten überschaubaren Zeitraum.

Die Faktenlage für „private Sparer“ ist

- Die Verbeitragung erfolgt ohne gesetzliche Grundlage.
- Entstehung und Wirkungsweise dieser staatlich organisierten Kriminalität sind detailliert und gerichtsfest bewiesen.
- Das BVerfG hat bisher kein einziges Urteil zum Thema gefällt.
- Eine Aufhebung könnte durch Politiker bewirkt werden, aber auch durch das BVerfG oder durch Medien; allgemein: durch jemand an einflussreicher Stelle, der die staatliche Kriminalität nicht mehr mitträgt.
- Die gestohlenen Gelder liegen in etwa in erforderlicher Höhe als „Überschüsse“ bei den Gesetzlichen Krankenkassen.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme, aber wir haben es leidlich satt bei jedem unserer Hinweise auf die uns alle enorm schädigenden Auswirkungen dieser Fehlbehandlung der unterschiedlichen Zielsetzungen von „wohlmeinenden Doppelmitgliedern“ zu hören: „müsst ihr immer nur streiten, wir müssen doch nur gegen die da zusammen halten“ oder noch unsinniger: „wir haben doch das gleiche Ziel“.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kleinholz  
Manfred Korn  
Herbert Naß  
Dr. Arnd Rüter  
Rudolf Schmitt

(Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass es in der IG keine bevorzugten Mitglieder gibt. Sie schreiben diesen Aufruf in dem in jahrelanger intensiver Auseinandersetzung gewonnenen sicheren Gefühl das Richtige im Sinne der IG GMG-Geschädigten zu tun).

## Muster für ein Kündigungsschreiben beim DVG e.V.

(Absender Adresse)

### Einschreiben

Geschäftsstelle des  
Direktversicherungsgeschädigte e.V.  
Buchenweg 6  
59939 Olsberg

An den Vorstand des DVG,

hiermit erkläre ich die **außerordentliche Kündigung** meiner Mitgliedschaft und in Übereinstimmung mit § 3 Abs. 4 der Vereinssatzung meinen **sofortigen Austritt** aus dem DVG.

Die Klausel § 3 Abs. 5 besagt, dass ein Austritt nur am 31.12. eines Jahres möglich ist und bis zum 30. September erklärt werden muss. Diese Klausel kann das übergeordnete Recht auf sofortige **außerordentliche Kündigung** aus wichtigem Anlass nicht einschränken. Meine außerordentliche Kündigung ist begründet durch die fortgesetzte Verletzung der Ziele des DVG entsprechend § 2 der Vereinssatzung durch dessen Vorstand, insbesondere die Verletzung der folgenden Regelungen:

- „Der Verein ist die demokratische Vertretung seiner Mitglieder“ (Abs. 1)
- „Der Verein fördert den Austausch von Erfahrungen seiner Mitglieder im Allgemeinen und im Besonderen“ (Abs. 3)
- „Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Insbesondere Verfolgt er keine parteipolitischen Ziele. [...]“ (Abs. 6)

Entsprechend § 14 Abs. 3 fordere ich Sie auf meine sämtlichen beim DVG gespeicherten Daten umgehend zu löschen und mir diese Löschung schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

.....